

Datenschutzinformation zur Videoüberwachung

Allgemeines

Im Folgenden erfahren Sie, wie die Lechwerke AG (LEW) Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Verweise auf gesetzliche Vorschriften beziehen sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Verantwortlich im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO

Lechwerke AG
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg
kontakt@lew.de

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Lechwerke AG
Datenschutzbeauftragter
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg
E-Mail: datenschutz@lew.de

Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung der Informationen aus der Videoüberwachung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Zutrittsberechtigung
- Wahrung des Hausrechts
- Vermeidung von Einbruch, Diebstahl und Sachbeschädigung (Vandalismus)
- Beweissicherung

Die Verarbeitung erfolgt auf Basis des berechtigten Interesses des Verantwortlichen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO.

Datenkategorien

Folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir im Rahmen der Videoüberwachung:

- Video-/bzw. Bildmaterial Ihrer Person, sofern Sie sich im Erfassungsbereich der Videoüberwachung aufgehalten haben.

Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profiling

Es findet keine automatisierte Entscheidung bzw. Profiling statt.

Datenempfänger, Dienstleister, Datenweitergabe in Drittländer

Die folgende Auflistung stellt dar, welche Stellen Ihre Daten erhalten. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt teilweise aufgrund von gesetzlichen Meldepflichten. In anderen Fällen setzen wir ausgewählte Erfüllungsgehilfen und Dienstleister ein, die als Auftragsverarbeiter (gemäß Art. 28 DS-GVO) für uns tätig werden und im jeweils erforderlichen Umfang Zugriff auf Ihre Daten erhalten können.

Auftragsverarbeiter unterliegen zahlreichen vertraglichen Pflichten und dürfen insbesondere Ihre personenbezogenen Daten nur auf unserer Weisung und ausschließlich für die Erfüllung der von uns erhaltenen Aufträge verarbeiten.

- Gerichte, gegnerische Anwälte, Behörden, Vertragspartner
- IT-Dienstleister
- Strafverfolgungsbehörden

Ausgewählte IT-Dienstleister in der EU verfügen über verbundene Unternehmen oder Unterauftragnehmer außerhalb der EU, die auf Ihre Daten zugreifen können. Die EU-Kommission bestimmt, welche Nicht-EU/EWR-Länder (Drittländer) über ein angemessenes Datenschutz-Niveau verfügen. Diese Dienstleister sind für den Einsatz von EU-Standardvertragsklauseln gemäß des Kommissionsbeschlusses Nr. (EU) 2021/914 verantwortlich. Ein Muster dieser EU-Standardvertragsklauseln finden Sie auf den Webseiten des EU-Kommissars für Justiz und im Amtsblatt der EU.

Aufbewahrungsfristen

Aufgezeichnete Daten der Videoüberwachung werden grundsätzlich nach 10 Arbeitstagen gelöscht. Werden aufgezeichnete Daten der Videoüberwachung zur Beweissicherung im Falle von sicherheitsrelevanten Ereignissen, bzw. eines Verdachts auf das Vorliegen von Straftaten verarbeitet, so werden diese gelöscht, sobald der jeweilige Vorgang abgeschlossen ist und keine gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere sachliche Gründe entgegenstehen.

Ihre Rechte

Sie verfügen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über folgende Rechte:

- Auskunft der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung und Vervollständigung Ihrer uns vorliegenden Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerruf erteilter Einwilligungen (Art. 7 DS-GVO) mit Wirkung für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitung der Daten bleibt davon unberührt.

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden (Art. 77 DS-GVO). Die für LEW zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (www.lida.bayern.de).